

sind mir aus meinem Wohnorte zur Uebergabe an die hohe Kammer mit dem Ersuchen zugesendet worden, sie zu bevormunden. Wie Sie aus der Registrande vernommen haben, schließen sie sich denen von Robert Reichel und Robert Blum und Genossen aus Leipzig bereits eingereichten Petitionen an und enthalten Wünsche, die gewiß jeder es mit seinem und dem allgemeinen deutschen Vaterlande wohlmeinende Sachse theilt und welche auch zu meiner großen Freude von den 278 unterzeichneten Petenten meines Wohnortes, welche mit Einschluß der Rathsmitglieder und der Stadtverordneten aus  $\frac{7}{8}$  der ansässigen Bürger jedes Standes bestehen, getheilt werden. Auch ich kann mich nur aus voller Seele diesen Wünschen anschließen, und wünsche noch hauptsächlich, daß das neunzehnte Jahrhundert seinen Beruf bald erfüllen möge, um dem Geiste der Liebe, der Achtung, des Vertrauens und einer unparteiischen Gerechtigkeit in dem Herzen eines jeden Regierenden den ihm gebührenden Platz zu verschaffen, damit man endlich künftig nicht mehr die natürlichsten und einfachsten Volkswünsche in nebliger Ferne als gefahrdrohende Zeichen einer verwerflichen Richtung, sondern als Geisteszüge eines mit sich klaren, vielseitig gebildeten und streng rechtlichen Mannes betrachte, der weiter nichts will, als die ihm gebührende Achtung und eben die genannte unparteiische Gerechtigkeit, der aber auch nicht gewohnt ist, mit andern Augen zu sehen und auf andern Füßen zu gehen, sondern seine eigenen Gliedmaßen wohl zu gebrauchen, auf daß endlich diese Wünsche nicht mehr an den ängstlich bewachten Küsten der Regierenden mißtrauisch zurückgewiesen, sondern ihnen endlich der ihnen gebührende Ankerplatz zugewiesen werde. Ich empfehle der geehrten Kammer und den betreffenden Deputationen, an welche sie in ihren verschiedenen Punkten verwiesen werden und schon verwiesen worden sind, diese Petitionen zur geneigten Beachtung bestens.

5. (Nr. 289.) Beschwerde von 278 Einwohner ebendasselbst, Friedrich Kadel jun. und Gen.: 1) über die in den Bekanntmachungen vom 17. und 19. Juli, sowie vom 26. August dieses Jahres getroffenen Anordnungen; 2) über die dermalige Ausübung der Presspolizei und 3) über das unentschiedene und mangelhafte Einschreiten der Regierung gegen jesuitische Umtriebe.

Präsident Braun: Im ersten und dritten Punkte an die außerordentliche kirchliche Deputation, in ihrem zweiten Punkte dagegen an die vierte Deputation zu verweisen.

6. (Nr. 290.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 30. October und 5. November dieses Jahres, die Abgabe zweier Petitionen des vormaligen Bürgervorstehers zu Annaberg, Heinrich Krauß, wegen Eisenbahnangelegenheiten betr.

Präsident Braun: An die zweite Deputation.

7. (Nr. 291.) Herrmann Sammler und 133 Genossen zu Plauen erklären ihren Beitritt zu der unter Nr. 90 der Haupt-

registrande von Robert Blum und Gen. zu Leipzig eingereichten Petition in den Punkten 1 bis 5, 9 und 10.

Präsident Braun: Es tritt hier derselbe Beschluß in Kraft, der bei der Blum'schen Petition gefaßt worden ist.

8. (Nr. 292.) August Wieprecht und 175 Gen. daselbst schließen sich der Beschwerde Robert Reichel's und Genossen zu Leipzig, sub Nr. 91 der Hauptregistrande, an.

Präsident Braun: Bezüglich dieser Eingabe wird das bei der Reichel'schen Petition beobachtete Verfahren eingeschlagen.

9. (Nr. 293.) Petition des Gemeindevorstandes Karl Gottlob Kerschmar zu Deuben und 32 Gen. um Ausdehnung des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 auf die §. 52 sub e. dieses Gesetzes bisher davon ausgenommenen Geldgefälle, um Unterwerfung letzterer der Ablösung auf einseitigen Antrag und um Erstreckung des Instituts der Landrentenbank auf dieselben, ingleichen um Aufhebung der durch das Gesetz vom 14. Juli 1840 der Ablösung des an Geistliche und Schullehrer zu entrichtenden Körner- und Garbenzehnt auferlegten Beschränkungen.

Abg. Kleeberg: Diese Petition von 27 Gemeinden ist mir zugesendet worden, um sie der geehrten Kammer zu übergeben. Sie ist nicht aus meinem Wahlbezirk, ich kann aber versichern, daß die darin ausgesprochenen Wünsche in meinem Wahlbezirk ebenfalls getheilt werden. Die Petenten wünschen erstens, daß die auf den Grundstücken ruhenden Geldgefälle, die in gewissen Terminen und bestimmten Beträgen abgeführt werden, abgelöst und die darauf ausfallenden Geldrenten auf die Landrentenbank überwiesen werden. Sind auch die Naturalleistungen durch Ablösung und Vergleich im Lande fast gänzlich in Wegfall gekommen, so lasten doch noch die an ihre Stelle getretenen Geldgefälle zum großen Theile auf dem bäuerlichen Grundbesitz. Meine Herren! Sollen unsere Nachkommen den Segen des Ablösungsgesetzes vollständig genießen, soll unser Grundeigenthum wirklich ein freies werden, so geben Sie der gewünschten Erweiterung des Ablösungsgesetzes und der Landrentenbank Ihre volle Zustimmung. Zweitens wünschen die Petenten die freie Ablösung des Decems auf einseitige Provocation. Es war allerdings früher ein Rückschritt in dem begonnenen Ablösungswerke rücksichtlich der Ablösung des Decems, allein es ist sehr zu wünschen, daß die Beschränkungen durch das Gesetz von 1840 aufgehoben werden. Ich beziehe mich deshalb auf die neuerliche Erklärung des Abgeordneten Joseph und empfehle diese Petition zur Berücksichtigung der geehrten Kammer.

Präsident Braun: Der in der Petition genannte Gegenstand liegt der dritten Deputation zur Berathung vor, in Folge einer eingereichten Eingabe; was hingegen die übrigen Punkte der Petition anlangt, so dürften dieselben an die erste Deputation, welcher ein auf die Ablösbarkeit der in der Petition